

## Bedingungen für Bonviva Banking-Paket

### I. – Rahmenbedingungen für ein Banking-Paket

#### 1. Wechsel des Banking-Pakets

Der Kunde kann das Banking-Paket mit Zustimmung der Bank jederzeit wechseln.

#### 2. Beendigung

Das Banking-Paket kann von beiden Parteien jederzeit gemäss den jeweils geltenden Kündigungsbedingungen des im Banking-Paket enthaltenen Privatkontos gekündigt werden.

Die Kündigung des Banking-Pakets führt nicht zur Kündigung der im Banking-Paket enthaltenen Produkte und Dienstleistungen. Für die nach der Kündigung vom Kunden weiterhin beanspruchten Produkte und Dienstleistungen gelten wieder die jeweiligen Grundgebühren.

Das Banking-Paket gilt als gekündigt, wenn der Kunde bzw. einer der Vertragspartner bei einer Gemeinschaftsbeziehung seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt.

Die im Banking-Paket enthaltenen Kreditkartenprodukte werden hingegen bei Kündigung dieses Vertrages durch andere ersetzt. Der Abschluss eines neuen Kreditkartenvertrags und – bei Kreditkarten mit Teilzahlungsoption – eines neuen Konsumkreditvertrags bleiben vorbehalten.

#### 3. Konditionen für das Banking-Paket

Die Entschädigung der Bank erfolgt nach dem jeweils geltenden Tarif. Darin sind, sofern dem Kunden nicht ausdrücklich anders kommuniziert, die Grundgebühren der Bank für die im Banking Paket enthaltenen

Produkte und Dienstleistungen eingeschlossen. Die Bank ist ermächtigt, vom Kunden zu zahlende fällige Gebühren direkt dem im Banking-Paket enthaltenen Privatkonto zu belasten.

Weitere Konditionen, Preise und Zinssätze für die im Banking Paket enthaltenen Produkte richten sich nach dem jeweils gültigen Tarif. Die Bank behält sich vor, die Konditionen für das Banking Paket jederzeit zu ändern. Die Änderung kann auch durch Publikation im Internet erfolgen. Der Kunde wird vorgängig schriftlich oder auf andere geeignete Weise informiert. Die jeweils gültige Version ist auf der offiziellen Internetseite der Credit Suisse (unter [www.credit-suisse.com/bonviva](http://www.credit-suisse.com/bonviva)) ersichtlich. Die jeweils anwendbaren Konditionen können zudem bei der Bank bezogen werden.

#### 4. Weitergabe von Daten

Die Bank ist ermächtigt, mit Dritten (Geschäftspartner der Bank, Drittdienstleister usw.) in der Schweiz oder im Ausland Daten auszutauschen, soweit dies zur Durchführung (z. B. Gewährung von Incentives durch solche Dritte) oder zur Erbringung der Leistungen dieser Dritten (z. B. Lieferung von Incentives) notwendig ist. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass dabei Dritte Kenntnis von seiner Geschäftsverbindung zur Bank erlangen können, und entbindet die Bank diesbezüglich von der Wahrung des Bankkundengeheimnisses und allfälliger weiterer gesetzlicher oder vertraglicher Geheimhaltungsvorschriften.

614140 8.18

### II. – Bedingungen für die Bonviva Prämienwelt

#### 1. Eröffnung eines Punktekontos

Mit der Teilnahme am Bonusprogramm können Bonuspunkte erworben werden. Die Bank eröffnet für den Kunden zu diesem Zweck ein Bonuspunktekonto. Die Konditionen zum Sammeln von Bonuspunkten werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Ohne andere Mitteilung der Bank verfallen nicht eingelöste Bonuspunkte drei Jahre nach Gütschrift.

#### 2. Haftung

Leistungen aus der Einlösung von Bonuspunkten können direkt von den Bonviva Geschäftspartnern auf der Grundlage ihrer jeweiligen Geschäftsbedingungen erbracht werden. Der Kunde schliesst in diesen Fällen ausschliesslich mit dem entsprechenden Geschäftspartner einen Vertrag über die eingelöste Leistung ab. Die Bank lehnt jede Haftung für die eingelösten Leistungen ab, insbesondere auch dafür, dass die Leistungen überhaupt oder rechtzeitig erbracht werden. Allfällige Beanstandungen und sonstigen Ansprüche im Zusammenhang mit den eingelösten Leistungen hat der Teilnehmer direkt und ausschliesslich beim betreffenden Geschäftspartner geltend zu machen.

#### 3. Kündigung

Die Mitgliedschaft im Bonusprogramm kann jederzeit gekündigt werden. Nach der Kündigung werden dem Punktekonto keine Bonuspunkte mehr gutgeschrieben. Gesammelte Bonuspunkte, welche bis zur Kündigung noch nicht eingelöst worden sind, verfallen.

Die Kündigung einzelner Produkte oder Dienstleistungen, die zum Sammeln von Bonuspunkten berechtigen, führt nicht zur Kündigung der Mitgliedschaft im Bonusprogramm.

#### 4. Änderungen und Aufhebung

Die Bank kann die Bedingungen für das Bonusprogramm, insbesondere auch das Berechnungssystem, die Wahl der Geschäftspartner, die einlösungsberechtigten Leistungen, etc. jederzeit ändern oder das Bonusprogramm ersatzlos aufheben. Änderungen werden dem Kunden ohne individuelle Mitteilung auf geeignete Weise kommuniziert.

#### 5. Sammeln von Bonuspunkten

##### a. Allgemeines

Mit der Teilnahme an der Bonviva Prämienwelt (nachfolgend *Bonusprogramm*) können Bonuspunkte erworben werden. Die Anzahl der von der Bank gutgeschriebenen Bonuspunkte sowie die weiteren Konditionen (inkl. Sammelverhältnis, allfällige Maximalgrenzen für den Erwerb von Bonuspunkten, etc.) werden dem Teilnehmer in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Keine Bonuspunkte werden für die Belastung von Gebühren, Kredit- oder Verzugszinsen sowie bei Bargeldbezug jeder Art gutgeschrieben.

##### b. Kreditkarten

Für die Umsätze der Kreditkarten-Hauptkarte sowie der auf demselben Kartenkonto abgerechneten Zusatzkarten werden Bonuspunkte auf einem gemeinsamen Punktekonto gutgeschrieben.

Wird eine Kreditkartentransaktion rückgängig gemacht, werden die für die betroffene Transaktion gutgeschriebenen Bonuspunkte wieder abgezogen.

#### 6. Einlösen von Bonuspunkten

Die gesammelten Bonuspunkte können nur bei den auf der Homepage [www.credit-suisse.com/bonviva](http://www.credit-suisse.com/bonviva) veröffentlichten Geschäftspartnern und für die dort angebotenen Leistungen eingelöst werden. Eine Umrechnung in Geldwert bzw. eine Auszahlung oder Verrechnung ist ausgeschlossen. Bereits getätigte Käufe von Leistungen können nicht nachträglich mit Bonuspunkten verrechnet werden. **Mit der Einlösung von Bonuspunkten akzeptiert der Kunde die jeweils gültigen Bedingungen des Bonusprogramms.**

Die Prämienangebote werden von der Bank laufend angepasst und erneuert. Die jeweils gültigen Angebote werden auf der Homepage [www.credit-suisse.com/bonviva](http://www.credit-suisse.com/bonviva) publiziert.

#### 7. Kontoauszug

Der Kunde erhält in periodischen Abständen einen Kontoauszug. Ohne Beanstandung innert 30 Tagen gilt der Kontoauszug vom Kunden als genehmigt.

## 8. Verfall

Nicht eingelöste Bonuspunkte verfallen in jedem Fall mit Beendigung des Bonusprogramms und mit Kündigung der Bankbeziehung, mit der das Bonusprogramm verbunden ist.

## 9. Sperrung und Übertragbarkeit

Die Bonuspunkte können jederzeit seitens Bank ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Die Bonuspunkte sind weder übertrag- noch vererbbar.

614125 5.17

## III. – Bedingungen für die Benützung der Maestro-Karte

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Einsatzarten (Funktionen)

Die Maestro-Karte kann je nach Vereinbarung für eine oder mehrere der folgenden Funktionen eingesetzt werden:

- als Bargeldbezugskarte im In- und Ausland (vgl. Ziff. II)
- als Zahlungskarte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland (vgl. Ziff. II)
- für weitere Dienstleistungen der kartenherausgebenden Bank (vgl. Ziff. III)

#### 2. Kontobeziehung

Die Maestro-Karte bezieht sich immer auf ein bestimmtes Konto (nachfolgend *Konto* genannt) bei der kartenherausgebenden Bank (nachfolgend *Bank* genannt).

#### 3. Kartenberechtigte

Kartenberechtigte können der Kunde oder vom Kunden bezeichnete weitere Kartenbevollmächtigte sein. Die Maestro-Karte lautet jeweils auf den Namen des Kartenberechtigten.

#### 4. Eigentum

Die Maestro-Karte bleibt Eigentum der Bank.

#### 5. Gebühr

Für die Ausgabe der Maestro-Karte und deren Autorisierung sowie für die Verarbeitung der damit getätigten Transaktionen kann die Bank vom Kunden Gebühren nach dem jeweils geltenden Tarif erheben. Die Bank behält sich dessen jederzeitige Änderung ohne individuelle Mitteilung vor. Die Gebühren und Änderungen werden auf geeignete Weise bekanntgegeben. Angaben über die jeweiligen Tarife können bei der Bank bezogen werden. Diese ist ermächtigt, sämtliche anfallende Kommissionen sowie Spesen und Gebühren zu belasten.

#### 6. Sorgfaltspflichten des Kartenberechtigten

**Der Kartenberechtigte hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:**

##### a) Unterzeichnung

**Bei Erhalt der Maestro-Karte ist diese vom Kartenberechtigten sofort an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.**

##### b) Aufbewahrung

**Die Maestro-Karte und die PIN (Persönliche Identifikationsnummer) sind besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren.**

##### c) Geheimhaltung der PIN

**Die PIN ist geheim zu halten und darf vom Kartenberechtigten keinesfalls an andere Personen weitergegeben werden. Insbesondere darf die PIN weder auf der Maestro-Karte vermerkt noch in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden.**

##### d) Änderung der PIN

**Die vom Kartenberechtigten geänderte PIN darf nicht aus leicht ermittelbaren Zahlenkombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen usw.) bestehen.**

##### e) Weitergabe der Maestro-Karte

**Der Kartenberechtigte darf seine Maestro-Karte nicht weitergeben, insbesondere Dritten weder aushändigen noch sonst wie zugänglich machen.**

##### f) Meldung bei Verlust

**Bei Verlust der Maestro-Karte oder der PIN sowie bei Verbleiben der Maestro-Karte in einem Gerät ist die von der kartenherausgebenden Bank bezeichnete Stelle unverzüglich zu benachrichtigen (vgl. auch Ziff. II.5, II.6 und II.10).**

#### g) Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten

**Der Kunde ist verpflichtet, die entsprechenden Kontoauszüge sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, der Bank unverzüglich zu melden, spätestens aber 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszuges der betreffenden Rechnungsperiode. Innert 10 Tagen nach Erhalt des Schadenformulars ist dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Bank zurückzusenden.**

#### h) Meldung an die Polizei

**Bei strafbaren Handlungen hat der Kartenberechtigte Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Er hat nach bestem Wissen zur Aufklärung eines allfälligen Schadenfalles und zur Verminderung des daraus resultierenden Schadens beizutragen.**

#### 7. Deckungspflicht

Die Maestro-Karte darf nur verwendet werden, wenn auf dem Konto die erforderliche Deckung (Guthaben oder Kreditlimite) vorhanden ist.

#### 8. Belastungsrecht der Bank

Die Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der Maestro-Karte (gemäss Ziff. I.1) dem Konto zu belasten (vgl. Ziff. II.5). Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Streitigkeiten des Kartenberechtigten mit Drittpersonen uneingeschränkt bestehen. Beträge in Fremdwährungen werden in die Währung des Kontos umgerechnet.

#### 9. Geltungsdauer und Kartenerneuerung

Die Maestro-Karte ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Datums gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht des Kartenberechtigten wird die Maestro-Karte vor Ende des auf ihr angegebenen Datums automatisch durch eine neue Maestro-Karte ersetzt.

#### 10. Kündigung

Eine Kündigung kann jederzeit erfolgen. Gleichbedeutend wie die Kündigung ist der Widerruf einer Kartenbevollmächtigung gem. Ziff. I.3. Nach erfolgter Kündigung ist der Bank die Maestro-Karte unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben.

Durch vorzeitige Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr.

Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche Beträge dem Konto zu belasten, welche auf Karteneinsätze vor der effektiven Rückgabe der Maestro-Karte zurückzuführen sind.

#### 11. Änderungen der Bedingungen

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Maestro-Karte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen zurückgegeben wird.

#### 12. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

### II. Maestro-Karte als Bargeldbezugs- und Zahlungskarte

#### 1. Bargeldbezugsfunktion

Die Maestro-Karte kann jederzeit zum Bezug von Bargeld zusammen mit der PIN an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland oder mit Unterzeichnung des Transaktionsbeleges bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern bis zu den für die Maestro-Karte festgesetzten Limiten eingesetzt werden.

## 2. Zahlungsfunktion

Die Maestro-Karte kann jederzeit zur Zahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland zusammen mit der PIN, mit Unterzeichnung des Transaktionsbelegs oder durch blosser Verwendung der Karte (zum Beispiel in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung) bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern bis zu den für die Maestro-Karte festgesetzten Limiten eingesetzt werden.

## 3. PIN

Dem Kartenberechtigten wird zusätzlich zur Maestro-Karte in einem separaten, verschlossenen Umschlag die PIN zugestellt. Es handelt sich dabei um eine karteneigene, 6-stellige, maschinell berechnete PIN, welche weder der Bank noch Dritten bekannt ist. Werden mehrere Maestro-Karten ausgestellt, so erhält jede Maestro-Karte je eine eigene PIN.

## 4. Änderung der PIN

Dem Kartenberechtigten wird empfohlen, an dafür eingerichteten Geldautomaten eine neue 6-stellige PIN aus Zahlen zu wählen, welche die zuvor geltende PIN unmittelbar ersetzt. Die Änderung kann beliebig oft und jederzeit vorgenommen werden. Um den Schutz gegen missbräuchliche Verwendung der Maestro-Karte zu erhöhen, darf die gewählte PIN weder aus leicht ermittelbaren Kombinationen bestehen (vgl. Ziff. 1.6 lit. d), noch auf der Maestro-Karte vermerkt oder in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

## 5. Legitimation, Belastung und Risikotragung

**Jede Person, die sich durch Eingabe der Maestro-Karte und Eintippen der dazu passenden PIN in ein hierfür eingerichtetes Gerät legitimiert oder den Transaktionsbeleg unterzeichnet oder die Karte an automatisierten Zahlstellen verwendet (zum Beispiel in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung), gilt als berechtigt, den Bargeldbezug bzw. die Zahlung mit dieser Maestro-Karte zu tätigen; dies gilt, auch wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Kartenberechtigten handelt. Dementsprechend ist die Bank berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem Konto zu belasten. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Maestro-Karte liegen somit grundsätzlich beim Kunden.**

## 6. Schadenübernahme bei Nichtverschulden

Unter der Voraussetzung, dass der Kartenberechtigte die Bedingungen für die Benützung der Maestro-Karte in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. 1.6) und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Bank Schäden, die dem Kunden aus missbräuchlicher Verwendung der Maestro-Karte durch Dritte in der Funktion als Bargeldbezugs- oder Zahlungs-

karte entstehen. Mit erfasst sind auch Schäden zufolge Fälschung oder Verfälschung der Maestro-Karte. Nicht als «Dritte» zu betrachten sind die Kartenberechtigten und deren Ehepartner sowie mit diesen im gleichen Haushalt lebenden Personen.

Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen.

## 7. Technische Störungen und Betriebsausfälle

Aus technischen Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz der Maestro-Karte in ihrer Bargeldbezugs- und/oder Zahlungsfunktion ausschliessen, entstehen den Kartenberechtigten keine Ansprüche auf Schadenersatz.

## 8. Limiten

Die Bank legt Limiten pro ausgegebene Maestro-Karte fest und teilt diese in angemessener Form mit. Die Orientierung allfälliger Kartenbevollmächtigter über Limiten ist Sache des Kunden.

## 9. Transaktionsbeleg

Der Kartenberechtigte erhält bei Bargeldbezügen an den meisten Geldautomaten auf Verlangen, bei Bezahlung von Waren und Dienstleistungen automatisch oder auf Verlangen einen Transaktionsbeleg. Die Bank selbst verschickt in der Folge keine Belastungsanzeigen.

## 10. Sperrung

Die Bank ist jederzeit berechtigt, ohne vorgängige Mitteilung an den Kartenberechtigten und ohne Angabe von Gründen die Maestro-Karte zu sperren.

Die Bank sperrt die Maestro-Karte, wenn es die Kartenberechtigten ausdrücklich verlangen, wenn sie den Verlust der Maestro-Karte und/oder der PIN melden sowie bei Kündigung. Kartenberechtigte, welche nicht Kunden sind, können nur die auf ihren Namen lautenden Maestro-Karten sperren lassen.

Die Sperrung kann nur bei der von der kartenherausgebenden Bank bezeichneten Stelle verlangt werden.

Für Einsätze der Maestro-Karte vor Wirksamwerden der Sperrung innert geschäftsbühlicher Frist ist die Bank berechtigt, das Konto zu belasten.

Die mit der Sperrung verbundenen Kosten können dem Konto belastet werden.

## III. Maestro-Karte für weitere Dienstleistungen der Bank

Wird die Maestro-Karte für weitere Dienstleistungen der Bank eingesetzt, so regeln sich diese ausschliesslich nach den hierfür mit der Bank vereinbarten Bestimmungen.

614560 8.18

## IV. – Bedingungen für Online Banking

### 1. Zugang zu den Online Banking-Dienstleistungen

**1.1** Zugang zu den Dienstleistungen, welche die Credit Suisse (Schweiz) AG (nachfolgend Bank genannt) über Online-Zugang anbietet (nachfolgend Online Banking genannt) erhält nur, wer sich jeweils legitimiert hat mit allen geforderten Legitimationsmitteln, d. h. durch Eingabe

- seiner Benutzer-Identifikation,
- seines persönlichen Passwortes  
(frei wählbar gemäss Vorgaben im Online Banking),

sowie zusätzlich mit den vom Kunden bzw. jeder zugriffsberechtigten Person (zusammen nachfolgend *Benutzer* genannt) gewählten und von von der Bank angebotenen bzw. akzeptierten Legitimationsmitteln.

Fordert die Bank aus Sicherheitsgründen eine zusätzliche Legitimierung von einzelnen Aufträgen (nachfolgend *Transaktionsbestätigung* genannt), so sind dazu dieselben Legitimationsmittel zu verwenden. Ohne Eingabe aller geforderten Legitimationsmittel werden keine Transaktionen ausgelöst.

Die hier angegebenen Legitimationsmittel können von der Bank jederzeit ergänzt, geändert oder ersetzt werden. Der Benutzer kann die von der Bank angebotenen bzw. akzeptierten Legitimationsmittel jederzeit austauschen bzw. wechseln.

**1.2** Der Kunde hat sicherzustellen, dass jeder Benutzer das ihm von der Bank zugestellte Passwort unverzüglich nach Erhalt ändert. Die periodische Änderung des Passwortes wird dringend empfohlen. Das Gleiche gilt auch in Bezug auf von der Bank angebotene bzw. akzeptierte Zertifikate.

**1.3** Wer sich gemäss Ziff. 1.1 legitimiert, gilt der Bank gegenüber als Berechtigter zur Benützung und zum Auslösen von Online Banking-Dienstleistungen.

Die Bank darf ihn daher im Rahmen und Umfang der auf dem Antrag zur Eröffnung gewählten Dienstleistungen und der gewählten Verfügungsart, unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Kunden und ungeachtet anders lautender Regelungen auf den Unterschriftendokumenten der Bank sowie ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung, über die auf dem Antrag zur Eröffnung aufgeführten Konten/Depots per Online Banking Abfragen tätigen bzw. verfügen lassen sowie von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen. Die Bank hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Benutzer in anderer Form (durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

1.4 Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle auf seinen – im Rahmen des Online Bankings aufgeschalteten – Konten/Depots verbuchten Transaktionen, welche mittels Online Banking in Verbindung mit den Legitimationsmitteln eines Benutzers getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden bzw. einem Benutzer verfasst und autorisiert.

## 2. Ausführung von Aufträgen und Instruktionen

2.1 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung seiner Börsen- und Zahlungsaufträge sowie allfälliger Settlement Instruktionen zum Teil nicht unmittelbar nach Eingabe bzw. nicht rund um die Uhr erfolgt, sondern unter anderem von den Handelstagen/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes bzw. der Feiertagsregelung und den Arbeitszeiten/Verarbeitungszeiten der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle und/oder der Verarbeitungsstelle abhängig ist.

2.2 Der Benutzer nimmt weiter zur Kenntnis, dass Transaktionen nur ausgelöst werden, wenn die allfällig von der Bank geforderte Transaktionsbestätigung bei ihr eingegangen ist.

2.3 Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und/oder Settlement Instruktionen und Schäden (insbesondere durch Kursverluste), sofern sie die geschäftsbliche Sorgfalt angewendet hat.

## 3. Sorgfaltspflichten des Kunden

3.1 Der Kunde hat sicherzustellen, dass sämtliche Legitimationsmittel (vgl. Ziff. 1.1) von den Benutzern geheimgehalten werden und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte geschützt sind. Insbesondere dürfen Passwörter nach ihrer Änderung (Ziff. 1.2) nicht aufgebracht oder ungeschützt auf dem Endgerät abgelegt werden. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe seiner oder der Legitimationsmittel eines Benutzers ergeben.

3.2 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von einem unter Ziff. 1.1 genannten Legitimationsmittel gewonnen haben, so ist das betroffene Legitimationsmittel zu wechseln.

3.3 Der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner oder der Legitimationsmittel der Benutzer ergeben.

## 4. Sicherheit im Online Banking, Ausschluss der Haftung der Bank

4.1 Auch bei allen dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, kann sowohl auf Bank- wie auf Kundenseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. **Das Endgerät des Benutzers ist Teil des Systems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Bank und kann zu einer Schwachstelle des Systems werden.** Trotz aller Sicherheitsmassnahmen kann die Bank keine Verantwortung für das Endgerät übernehmen, da dies aus technischer Sicht nicht möglich ist (zu den Risiken vgl. Ziff. 4.2).

4.2 Der Benutzer nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen am Endgerät können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z. B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf die Festplatte, Filetransfers, Bildschirmabstrahlung usw.). Es obliegt dem Benutzer, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren.
- Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik des Benutzers durch den Netzwerk-Betreiber (z. B. Internet-, SMS-Provider) kann niemand ausschliessen, d. h. dieser hat die Möglichkeit nachzuvollziehen, wann der Benutzer mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es besteht die latente Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung von Online Banking-Dienstleistungen unbemerkt Zugang zum Endgerät verschafft.
- Es besteht die Gefahr, dass sich bei Nutzung eines Netzwerkes (z. B. Internet, SMS) Viren und dergleichen auf dem Endgerät ausbreiten, wenn das Endgerät Kontakt mit dem Netzwerk aufnimmt. Entsprechende, im Markt erhältliche Sicherheits-Software kann den Benutzer bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen.
- Es ist wichtig, dass der Benutzer nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.

4.3 Die Bank vermittelt in den meisten Fällen nicht den technischen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Dies ist alleinige Sache des Benutzers. Er nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Bank die für das Online Banking erforderliche spezielle Sicherheits-Software grundsätz-

lich nicht vertreibt. Die Bank übernimmt deshalb keine Gewähr weder für Netzbetreiber (z. B. Internet-, SMS-Provider) noch für die zum Online Banking erforderliche Sicherheits-Software.

**4.4 Die Bank übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr dem Benutzer zugänglich gemachten Online Banking-Daten. Insbesondere gelten Angaben über Konten und Depots (Saldi, Auszüge, Transaktionen etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- und Devisenkurse als unverbindlich. Online Banking-Daten stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als verbindliche Offerte gekennzeichnet.**

4.5 Jede Haftung der Bank für Schäden, die dem Benutzer infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Überlastung, Unterbrüche (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), Störungen sowie rechtswidriger Eingriffe und mutwilliger Blockierung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze oder aufgrund anderer Unzulänglichkeiten seitens der Telekommunikationseinrichtungs- und Netzbetreiber entstehen, ist ausgeschlossen.

4.6 Die Bank haftet bei Anwendung der geschäftsblichen Sorgfalt nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen, insbesondere in der Verarbeitung, im Online Banking-Betrieb der Bank (z. B. verursacht durch rechtswidrige Eingriffe ins System der Bank).

4.7 Im Übrigen schliesst die Bank die Haftung für allenfalls von ihr gelieferte Software (z. B. per Diskette/CD oder Download) und Hardware (inkl. Legitimationsmittel) sowie für die Folgen, die sich aus und während des Transportes der Software via Netzwerk (z. B. Internet) ergeben, ausdrücklich aus.

4.8 Die Bank behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die Dienstleistungen des Online Bankings zum Schutz des Kunden bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.

4.9 Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

4.10 Bei leichtem Verschulden übernimmt die Bank keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht werden.

## 5. Sperre

Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Kunden und/oder eines oder sämtlicher Benutzer zu einzelnen oder allen Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne vorherige Kündigung zu sperren, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen aus sachlichen Gründen angezeigt erscheint.

## 6. Bankkundengeheimnis

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Daten unter anderem über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (z. B. Internet, SMS) transportiert werden. Die Daten können unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Zwar werden die einzelnen Datenpakete (mit Ausnahme der SMS Texte) verschlüsselt übermittelt. Unverschlüsselt bleiben jedoch jeweils Absender und Empfänger (sowie der Text der SMS). Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung und/oder auf eine Zahlungsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Begünstigten, ist deshalb für einen Dritten möglich.

## 7. Ausländische Rechtsordnungen/Import- und Exportbeschränkungen

7.1 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass mit der Benützung der Online Banking-Dienstleistungen aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzt werden könnten. Es ist Sache des Benutzers, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

7.2 Der Benutzer nimmt weiter zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er gegebenenfalls verstösst, wenn er Online Banking-Anwendungen aus dem Ausland nutzt.

## 8. Änderung des Vertrages

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen sowie des Online Banking-Dienstleistungsangebotes vor. Eine solche

wird dem Kunden für sich und für die Benutzer schriftlich oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung der Online Banking-Dienstleistung als genehmigt.

#### **9 Marketingzwecke**

Der Kunde bzw. jeder Benutzer ist damit einverstanden, dass die Bank Kundendaten aus dem Online Banking zu eigenen Marketingzwecken nutzt.

#### **10 Datenbearbeitung zu Sicherheitszwecken**

Der Kunde bzw. jeder Benutzer ist damit einverstanden, dass die Bank sämtliche Transaktionsdaten zu Sicherheitszwecken bearbeitet. Die so erstellten Transaktionsprofile dienen zur Verhinderung allfälliger betrügerischer Transaktionen und somit dem Kundenschutz.

#### **11 Kündigung**

Die Kündigung des Online Banking-Vertrages kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich erfolgen. Die Kündigung des Kunden ist dem Ansprechpartner bei der Bank mitzuteilen.

#### **12 Vorbehalt gesetzlicher Regelungen**

**12.1** Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für den vorliegenden Anschluss an das Online Banking.

**12.2** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass für Kunden/ Benutzer mit Domizil in gewissen Ländern zusätzliche Restriktionen bezüglich Online Banking-Dienstleistungen und Funktionalitäten bestehen können.

#### **13 Gebührenregelung**

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit Gebühren für ihre Dienstleistungen einzuführen bzw. bestehende zu ändern.

614710 7.16

## **V. – Bedingungen für E-Dokumente**

### **1 Verweis auf die anwendbaren Bedingungen für Online Banking**

**1.1** Für die Dokumentenzustellung in elektronischer Form (nachfolgend *E-Dokumente* genannt) gelten die **Bedingungen für Online Banking** der Credit Suisse (Schweiz) AG (nachfolgend *Bank* genannt). Voraussetzung für die Freischaltung von E-Dokumente ist ein vom Kunden unterschriebener Online Banking-Antrag zusammen mit allen damit verbundenen Dokumenten/Erklärungen/ Verträgen.

**1.2** Die in diesen Bedingungen geregelte elektronische Zustellung von Bankdokumenten und -belegen bezieht sich auf Bankgeschäfte, die ihre Grundlage in separaten Verträgen und Geschäftsbedingungen (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank) haben. Im Anwendungsbereich von E-Dokumente gehen die vorliegenden Bestimmungen allfälligen abweichenden Regeln in den erwähnten Verträgen und Geschäftsbedingungen vor.

### **2 Gegenstand dieser Nutzungsbestimmungen**

**2.1** Diese Bedingungen regeln die elektronische Zustellung sämtlicher Bankdokumente und -belege, der im Antrag betreffend E-Dokumente (nachfolgend *Antrag* genannt) aufgeführten Kundennummern (CIF) bzw. Konti und Depots gemäss den Instruktionen des Kunden.

**2.2** E-Dokumente ermöglicht dem Kunden bzw. jedem zugriffsberechtigten Benutzer (zusammen nachfolgend *Benutzer* genannt) gewisse, von der Bank festgelegte Dokumente und Belege ausschliesslich oder zusätzlich zu deren Zustellung in Papierform auf elektronischem Wege zu empfangen. Die Bank stellt dem Benutzer dabei innerhalb des Online Bankings einen elektronischen Briefkasten zur Verfügung, in welchem die elektronischen Bankdokumente und -belege von der Bank deponiert werden und somit als dem Benutzer zugestellt gelten.

### **3 Zugriffsberechtigung zu E-Dokumenten (gilt nur für Firmen)**

**3.1** Zugriffsberechtigte Benutzer für Firmen können entweder für den uneingeschränkten Zugriff auf alle Dokumente und Belege im elektronischen Briefkasten berechtigt werden oder nur für den Zugriff auf Dokumente und Belege von Konti und Depots, für die bereits im Rahmen des Online Bankings eine Berechtigung besteht. Mindestens ein Benutzer mit uneingeschränktem Zugriff ist zwingend notwendig, andernfalls wird E-Dokumente für den elektronischen Briefkasten abgeschaltet. Alle Benutzer können Dokumente und Belege löschen. Sie verändern beim Lesen oder Herunterladen der Dokumente und Belege deren Status von «ungeöffnet» auf «geöffnet».

**3.2** Ein Exemplar eines Bankdokumentes oder -beleges ist das Original, alle weiteren Exemplare sind Kopien. Besteht mehr als ein Antrag der Firma für E-Dokumente mit der im Antrag definierten Zustellart «Ausschliesslich elektronisch» und ist gemäss Antrag die gleiche Beziehungsnummer bzw. das gleiche Konto oder Depot davon betroffen, so muss die Firma der Bank mitteilen, welcher elektronische Briefkasten die Originale erhalten soll. Die Firma kann durch eine schriftliche Meldung an die Bank den elektronischen Briefkasten für die Originale jederzeit ändern lassen.

### **4 Zeitpunkt der Zustellung**

**4.1** Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die über E-Dokumente übermittelten Bankdokumente und -belege in dem Zeitpunkt als dem Benutzer zugestellt gelten, in welchem sie von diesem im elektronischen Briefkasten abgerufen werden können. Allfällige mit den Bankdokumenten und -belegen zusammenhängende Fristen beginnen mit diesem Zeitpunkt zu laufen.

**4.2** Der Kunde anerkennt hiermit ausdrücklich, dass die Bank durch die elektronische Zustellung der Bankdokumente und -belege in den elektronischen Briefkasten ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Benutzer erfüllt hat.

### **5 Sperrung oder Abschaltung**

**5.1** Die Sperrung oder Abschaltung des Online Bankings und/ oder E-Dokumente für den letzten zugriffsberechtigten Benutzer, löst nach 7 Tagen eine ausserordentliche Zustellung per Post aus. Bei Firmen gilt dies für Benutzer mit uneingeschränktem Zugriff, sofern nicht in dieser Frist ein anderer Benutzer mit uneingeschränktem Zugriff als Ersatz gemeldet wird. Bei dieser ausserordentlichen Zustellung werden alle nicht geöffneten elektronischen Originaldokumente und -belege bis 30 Tage vor der Sperrung/Abschaltung als Kopien gedruckt und an die im Antrag definierte Postadresse geschickt. Diese Bankdokumente und -belege werden anschliessend im elektronischen Briefkasten als «geöffnet» markiert. Alle bereits durch den Benutzer geöffneten Bankdokumente und -belege sowie diejenigen, die früher als 30 Tage seit der Sperrung/Abschaltung in den elektronischen Briefkasten gelangt sind, werden nicht mehr per Post zugestellt.

**5.2** Alle neu erstellten, ungeöffneten Bankdokumente und -belege werden bis 60 Tage nach der Sperrung/Abschaltung sowohl elektronisch (Originalbelege) wie auch per Post (Kopiebelege) zugestellt. Nach 60 Tagen wird die elektronische Zustellung unterbrochen, und weitere Bankdokumente und -belege werden nur noch per Post zugestellt.

**5.3** Unabhängig von der Sperrung/Abschaltung des letzten Benutzers mit uneingeschränktem Zugriff, gilt für Firmen, dass Benutzer mit limitiertem Zugriff im Rahmen ihrer Rechte weiterhin Zugriff auf die im elektronischen Briefkasten liegenden Bankdokumente und -belege haben.

**5.4** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass vor der Abschaltung von Benutzern alle relevanten Bankdokumente und -belege auf einen lokalen Datenträger abgespeichert werden müssen. Wünscht der Kunde während der Dauer der Sperrung oder nach der Abschaltung von Benutzern zusätzliche Ausdrücke von Bankdokumenten und -belegen, so muss er diese bei der Bank anfordern. Diese Nachbestellung kann kostenpflichtig sein.

### **6 Beanstandungen des Benutzers**

Beanstandungen des Benutzers hinsichtlich der elektronischen Bankdokumente und -belege sind sofort nach Kenntnisnahme und innerhalb der auf dem betreffenden Dokument bzw. Beleg vermerkten Frist vorzunehmen. Nach unbenutztem Ablauf der auf dem entsprechenden

Bankdokument bzw. -beleg aufgeführten Frist, spätestens aber innert 30 Tagen seit Zustellung in den elektronischen Briefkasten, gelten die entsprechenden elektronischen Dokumente und Belege ohne weiteres als vom Benutzer genehmigt.

## **7 Aufbewahrung der Dokumente und Belege**

**7.1** Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die elektronischen Bankdokumente und -belege jeweils **bis zur Löschung durch den Benutzer, längstens aber während einer Frist von 24 Monaten** seit Zustellung zur Verfügung gehalten werden und nach Ablauf dieser Frist elektronisch nicht mehr verfügbar sind. Eine allfällige Nachbestellung in Papierform kann kostenpflichtig sein.

**7.2** Der Benutzer ist im Rahmen allfälliger gesetzlicher Vorschriften (z. B. in der Schweiz: Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher [GeBüV], Verordnung des EFD über elektronisch übermittelte Daten und Informationen [EIDI-V]), insbesondere für die Aufzeichnung, die geeignete Aufbewahrung resp. Speicherung sowie die Weiterverwendung inklusive Integrität der via E-Dokumente zugestellten elektronischen Bankdokumente und -belege selbst verantwortlich.

**7.3** Aufgrund der zeitlich limitierten Aufbewahrungsmöglichkeit im elektronischen Briefkasten eignet sich E-Dokumente nicht zur langfristigen Aufbewahrung von elektronischen Bankdokumenten und -belegen. Es wird dem Benutzer empfohlen, die Bankdokumente und -belege per Download auf eigene Datenträger zu übertragen.

## **8 Rechtliche Stellung der elektronischen Dokumente und Belege**

**8.1** Die Bank kann keine Garantie dafür abgeben, dass den elektronisch zugestellten Bankdokumenten und -belegen im Verkehr mit in- und ausländischen Behörden Beweischarakter zukommt. Der Benutzer verwendet die Dokumente und Belege diesen gegenüber auf eigene Verantwortung hin. Eine allfällige Nachbestellung in Papierform kann kostenpflichtig sein.

## **8.2** Ausdrucke von elektronischen Dokumenten und Belegen stellen keine Originaldokumente dar.

Es ist daher unumgänglich, die elektronischen Bankdokumente und -belege in ihrer ursprünglichen (unveränderten) elektronischen Form aufzubewahren. Besonders zu beachten ist, dass das Abspeichern der elektronischen Bankdokumente und -belege nur unter Verwendung der jeweils von der Bank empfohlenen Version der Software «Adobe Reader» erfolgen sollte. Ein Abspeichern mit einer tieferen Version kann zur Folge haben, dass die elektronische Signatur des entsprechenden Dokuments oder Belegs nicht mehr gelesen werden kann.

**8.3** Die Bank weist den Kunden darauf hin, dass auf ausdrückliches Verlangen der einsichtsberechtigten Behörde (z. B. Steuerverwaltung) elektronische Bankdokumente und -belege allenfalls auch ausgedruckt und in Papierform eingereicht werden müssen.

## **9 Zustellung in Papierform vorbehalten**

Die Bank ist jederzeit berechtigt, Bankdokumente und -belege ohne Angabe von Gründen ausschliesslich oder auch ergänzend in Papierform zuzustellen.

## **10 Änderungen des Vertrages**

**10.1** Der Kunde teilt der Bank Änderungen der im Antrag definierten Konti oder Depots, der Zustellart, der gültigen Postanschrift und der Benutzer schriftlich mit. Aus der Unterlassung dieser Mitteilung sich ergebende Nachteile gehen zu Lasten des Kunden.

**10.2** Die Bank kann die Bedingungen, das Dienstleistungsangebot für E-Dokumente sowie die Preise für allfällige zusätzliche Services wie z. B. die Papierzustellung jederzeit ändern und/oder ergänzen. Eine solche Änderung und/oder Ergänzung wird dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt (insbesondere durch Zustellung via E-Dokumente) und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung von E-Dokumente als genehmigt.

614365 7.16